

F.A.Z. 6. July 2010, S. 3, volle Breite (verkleinert)

ANZEIGE

Der Schutzschirm aus Brüssel rettet die Währungsunion nicht!

ANZEIGE

Unseren Bürgern ist ein stabiler Euro in einer Stabilitätsgemeinschaft zugesichert worden. Der Weg in eine Haftungs- und Transfereingemeinschaft sollte durch die „no bail out-Klausel“ versperrt werden: Es ist verboten, dass die Gemeinschaft oder ein Mitgliedstaat für die finanziellen Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaates haftet. Jean Claude Juncker, ständiger Vorsitzender der Eurogruppe, hat im Januar 1998 zu Befürchtungen, dass diese Vorschrift umgangen werden könnte, gesagt: „Transferleistungen sind so absurd wie eine Hungersnot in Bayern“. Die staatlichen Kredite an Griechenland sind solche Finanzausgleichsleistungen. Jeder weiß, dass Griechenland seine Schulden nicht zurückzahlen kann.

Nachdem die Euro-Gemeinschaft die Griechenlandhilfe in Brüssel verabschiedet hatte, ist anschließend und völlig überraschend ein sogenannter Rettungsschirm in Höhe von 750 Mrd. Euro etabliert worden: zu dem sind über diesen Vorgang nicht informiert worden. Wir wissen nicht, wer in Brüssel den entscheidenden Anstoß gegeben hat.

Für die Organisation der Aufbringung und Verteilung der Mittel ist eine Zweckgesellschaft nach Luxemburg

burger Recht gegründet worden. Als der Deutsche Bundestag am 19. und 21. Mai das Bürgschafts- und Garantiepaket beschlossen hat, wusste kein Abgeordneter, nicht einmal die Bundesregierung, worüber abzustimmen war. Der Vertrag über die Zweckgesellschaft ist erst am 7. Juni vor einem luxemburgischen Notar beurkundet worden.

Die Bundeskanzlerin hat den Bundespräsidenten genötigt, binnen Stunden auch dieses zweite Notstandsgesetz zu unterzeichnen. Er konnte es nicht auf seine Verfassungsmäßigkeit prüfen, wie es seine Pflicht gewesen wäre. So darf keine Regierung mit ihrem Staatsoberhaupt in dieser Schicksalsfrage umspringen.

Dieser Weg führt Deutschland und Europa in den Ruin. Die „Hilfen“ verringern nicht die Schuldenlast dieser Staaten, sondern betreffen deren Gläubiger und dienen der Konkursverschleppung. In der Euro-Zone öffnet sich die Schere zwischen dem Leistungs- und Schuldenzuwachs ihrer Volkswirtschaften immer weiter; so auch in Deutschland. Der Anteil der öffentlichen und privaten Schulden am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nimmt Jahr für Jahr zu. Die Geldvermehrung – die Europäische Zentralbank (EZB) trägt mit dem massen-

haften, vertragswidrigen Ankauf von Staatsanleihen dazu bei – deckt einen immer kleineren Teil des realen Zuwachses an Gütern und Diensten. Die Bürger haben Angst, dass ihnen die Inflation ihr Ersparnis nimmt.

Die Bundesregierung zerstört, was sie erhalten will. Die neue Haftungsunion der Euroländer ist nicht bloß ein schwerer Rechtsbruch. Es ist ein geradezu zynischer Versuch, Europas Völkern Eigenstaatlichkeit und Demokratie zu nehmen. Mit der Zerrüttung von Geldwert und Staatsfinanzen werden die Grundlagen unserer europäischen Staats- und Gesellschaftsverfassung aufgehoben. Europa steht nicht über diesen Werten, es lebt von ihnen! Die Politik lösch dieses europäische Europa aus: seine Wurzeln, seine Kultur und seine Wirtschaftskraft. Sie spielt mit der Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Davor zu warnen, ist weder Übertreibung noch Rückfall in einen überwindenen Nationalismus. Es geht um die Rückkehr zu praktischer Vernunft und sittlicher Verantwortung. Beides setzt Realismus voraus. Wie kann eine Bundeskanzlerin behaupten, ihre Politik der Euro-Rettung sei „alternativlos“? Wie kann ihr Finanzminister von „Sparhaushalten“ sprechen, wenn seinen Minderausgaben von 8 bis 10 Milliarden Euro jährlich kreditfinanzierte Ausgabeermächtigungen an die

Zweckgesellschaft in Höhe von 70 Prozent seiner jährlichen Steuereinnahmen gegenüber stehen? Wir Bürger haben ein Recht darauf, dass die Bundesregierung ihren Amtsseid einhält, Schaden vom deutschen Volk zu wenden.

Die Unterzeichner haben dem Bundesverfassungsgericht einen ergänzenden Schriftsatz zu ihrer Verfassungsbeschwerde vom 7. Mai 2010 vorgelegt. Darin wird dargelegt, dass die weiteren politischen Entscheidungen in Brüssel unsere Verfassungsbeschwerde bestätigen und bestärken: Die handstreichartige Mißachtung des Lissabon-Vertrags verstößt gegen zentrale Rechte der Bürger aus dem Grundgesetz. Der französische Europaminister, Pierre Lellouche, hat unumwunden ausgesprochen, was Politiker bei uns verschweigen: „Tatsächlich haben wir den Vertrag verändert“, der nicht nur ausdrücklich die finanzielle Haftung für andere Mitgliedstaaten verbietet, sondern auch die jetzt angegriffene Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank schützen sollte.

Wir sind sicher, dass unser höchstes Gericht diesen Putsch wider die parlamentarische Demokratie und die wirtschaftliche Vernunft für verfassungswidrig erklären wird.

**Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Karl Albrecht Schachtschneider, Dieter Spethmann, Joachim Starbatty
Wir laden für 11.30 Uhr, den 7. Juli 2010, zu einer Pressekonferenz nach Berlin ein (Haus der Bundespressekonferenz, Raum 4, Schiffbauerdamm 40). Die Konferenz wird über Livestream ins Internet übertragen: www.pressekonferenz.tv.**

Wir finanzieren den Kampf für die Stabilität unseres Geldes aus unseren privaten Mitteln und aus Spenden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem Sie auf das Konto des Vereins Pro Europa e.V. (Commerzbank, BLZ 760 800 40, Kontonr. 0 119 127 500) spenden. Die Spenden können Sie von der Steuer absetzen. Gründen Sie Diskussionskreise – privat oder im Internet.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Joachim Starbatty, Mohlstraße 26, 72074 Tübingen